



PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikoversorge

Smartphone, Tablet, Kamera,...

... fanden sich wohl auch dieses Jahr wieder häufiger unter dem Weihnachtsbaum als Mandel, Nuss und Marzipan. Mancher mag sich auch den Rasenmäherroboter gegönnt haben, den er schon lange wollte. Es ist schon richtig so, sich etwas zu gönnen und sich so für die gute Arbeit des vergangenen Jahres zu belohnen. Mit solchen Luxusgütern – und nichts anderes sind sie ja – kommt auch die Frage auf, ob sie evtl. eines besonderen Versicherungsschutzes bedürfen. Hier kommt es in erster Linie darauf an, wogegen Sie sich absichern möchten.

Eine einfache Hausratversicherung bietet bereits einen sehr soliden Schutz gegen die meisten Gefahren. Brände, Leitungswasserschäden, Einbruchdiebstahl, Überspannungsschäden durch Blitz, ... – solche Schadensursachen sind bereits versichert. Zu beachten ist hier, dass sich Ihre Gegenstände an Ihrem Versicherungsort befinden müssen. Das ist im Regelfall Ihr ständiger Wohnsitz. Sind Sie z. B. beruflich oder urlaubsbedingt unterwegs, müssen sich die Sachen zumindest in einem Gebäude befinden, damit im Rahmen der sog. Außenversicherung noch Schutz geboten ist. Außerhalb, z. B. auf einem Ausflug, ist regelmäßig nur noch das Risiko eines Raubs abgesichert.

Hochwertige Hausrattarife bieten hier bereits mehr. Damit kann z. B. bereits der einfache Diebstahl oder auch andere Straftaten, die der Polizei zu melden sind, abgesichert sein. Auch

hinsichtlich des Verwahrungsorts zeigen sich solche Tarife meist offener. Der einfache Diebstahl aus dem PKW oder der Handtasche ist so kein Problem mehr. Der Einschluss der sog. „Unbenannten Gefahren“ rundet den Versicherungsschutz ab. Hier können je nach Versicherer und Tarif dann auch Sturzschäden und Fehlbedienungen gedeckt sein.

Bei der Hausratversicherung handelt es sich um eine Neuwertversicherung. Sie erhalten also – völlig unabhängig vom Alter des Gegenstands – eine Entschädigungssumme, die für eine wirtschaftlich sinnvolle Reparatur oder eine Neuanschaffung in ähnlicher Qualität ausreicht. Das stellt einen deutlichen Mehrwert im Vergleich zu den meisten Handyschutzbriefen und ähnlichen „Gegenstandsversicherungen“ dar. Gerne überprüfen wir Ihren Hausratvertrag auf mögliche Deckungserweiterungen. Sie fühlen sich sicherer mit einer gegenstandsbezogenen Spezialversicherung? Auch da können wir natürlich helfen.



© Truetzfelix, Fotolia #56976350

Zum Thema:

- Im vergangenen Jahr wurden in Deutschland 26,4 Mio. neue Smartphones und 8 Mio. neue Tablet-PCs verkauft. Digitale Spiegelreflexkameras fanden 1,25 Mio. Käufer.
- Der Durchschnittspreis bei den Smartphones lag bei 366 Euro.
- Für die Reparatur eines gebrochenen Handydisplays können schnell 200 Euro oder mehr anfallen.
- Es wurden fast 6 Mio. Straftaten polizeilich angezeigt.
- Die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen lag bei mageren 15,7 %.
- Etwa 1,27 Mrd. Euro wurden im Rahmen der Hausratversicherung für Entschädigungsleistungen aufgebracht.
- Viele Spezialversicherungen rangieren auf einem ähnlichen preislichen Niveau wie eine vollwertige Hausratversicherung.

**Sie haben Fragen zu einem Thema?
Sie wünschen weitere Informationen?
Kontaktieren Sie uns, wir sind gerne für Sie da!**



DIRR & KOLLEGEN
FREIE FINANZ- UND VERSICHERUNGSMAKLER

Beratung durch:
Dirr & Kollegen freie Finanz- und Versicherungsmakler
Inh. Bernhard Dirr
Flandernstr. 7 • 86157 Augsburg
Tel.: 0821-25278-0 • Fax: 0821-25278-60
b.dirr@dirr-kollegen.de
<http://www.dirr-kollegen.de>

Guter Vorsatz fürs neue Jahr: Hinterbliebenenabsicherung

Nichts im Leben ist so sicher wie der Tod. An ihm kommt keiner vorbei. Daher darf man dieses Thema auch nicht tabuisieren. Besser ist es, sich rechtzeitig darauf vorzubereiten und die nötigen Weichen zu stellen – mit dem Problem werden spätestens beim eigenen Tod die Angehörigen konfrontiert. Je jünger Sie bei Ihrem Ableben sind, desto größere finanzielle Lücken verursachen Sie für die eigene Familie. Für viele stellt sich die Frage der Todesfallabsicherung oft nur im Zusammenhang mit einer Immobilienfinanzierung – und auch nur dann, wenn die finanzierende Bank einen solchen Schutz fordert. Eine solche Absicherung ist gut und sinnvoll. Achtet man darauf, dass Versicherungssumme und Laufzeit auch auf den gesamten Finanzierungszeitraum abgestimmt sind, bleibt der Familie zumindest die Belastung einer monatlichen Rate erspart. Doch was ist mit den sonstigen laufenden Kosten? Diese sinken in vielen Bereichen kaum oder gar nicht, nur weil eine Person weniger im Haus wohnt. Heizung, Strom, Gas, Versicherungsbeiträge,... – viele Belastungen bleiben weitestgehend fixiert. Die gesetzliche Rente kennt zwar die Witwen- bzw. Witwerrente – sie wird allerdings mit dem laufendem Einkommen eines Ehepartners verrechnet. Dass man es generell am Lebensstandard spüren wird, wenn ein Einkommen fehlt, liegt auf der Hand. Neben zweckgebundenen sollten Sie daher auch eine zweckoffene Absicherung vorweisen können, über die Ihre Familie im Fall der Fälle frei verfügen kann: Drei bis fünf Jahresnettogehälter sollten Sie dabei einplanen. Jeder Partner sollte zudem über eine eigene Absicherung verfügen. „Sparen“ Sie nicht an der falschen Stelle – nötigen Schutz gibt es bereits für kleines Geld. Sie können nicht wissen was das Schicksal für Sie bereit hält.



© contrastwerkstatt, Fotolia #67698486



© JackF, Fotolia #55871108

Selbstständig? Naja, nicht so richtig...

Betreiben Sie auch ein Gewerbe neben Ihrem eigentlichen Beruf? Haben Sie einen Büro- oder Buchhaltungsservice? Handeln ein wenig mit Gebrauchtwagen oder gehen regelmäßig als Händler auf Flohmärkte? Oder verdienen Sie sich als Musiker ein paar Euro nebenbei? Wie auch immer ein Nebengewerbe geartet sein mag, es bleibt eine selbstständige Tätigkeit – und die ist im privaten Versicherungsschutz grundsätzlich nicht abgedeckt.

Beschädigen Sie beispielsweise bei einem Kunden etwas, tritt Ihre Privathaftpflicht hierfür nicht ein. Ebenso wird bei einem Einbruch entwendete Handelsware nicht von Ihrer

Hausratversicherung erstattet. Damit es im Schadensfall nicht zu einem bösen Erwachen kommt, sollte frühzeitig geprüft werden, ob ggf. eine gesonderte Absicherung nötig ist – denn es gibt in gewissen Grenzen Ausnahmen vom generellen Ausschluss der privaten Verträge. Wir klären gerne für Sie, ob in Ihrem konkreten Fall Handlungsbedarf besteht. Gerne informieren wir Sie über Haftungsszenarien und zeigen Möglichkeiten der Absicherung auf. Auch spezielle Probleme – wie z. B. Schäden auf Transportwegen – können wir absichern helfen. Und hätten Sie gedacht, dass Sie wie ein Hersteller für ein Produkt Verantwortung tragen müssen, das Sie z. B. aus China importieren? Unsere Zeit hält sehr interessante Möglichkeiten bereit, ein lukratives Nebengewerbe aufzubauen. Doch wo Licht ist, gibt es auch Schattenseiten: Sprechen Sie uns bitte auf dieses Thema an, wenn Sie betroffen sind. Nehmen Sie dieses Risiko nicht auf die leichte Schulter!

Hätten Sie es gewusst?



Die meisten Krankheitstage bei Nichtselbstständigen sind durch Rückenschmerzen begründet.



Als Bürgermeister, Landrat, Beamter oder auch als Angestellter im öffentlichen Dienst können Sie unter Umständen für Fehler im Dienst haftbar gemacht werden. Über eine Diensthaftpflicht lässt sich diese Haftung meist auffangen. Haben Sie Verantwortung über Kassen, Investitionen, Fördergelder, bzw. können Ihre Entscheidungen das Vermögen eines Dritten gefährden, kann ggf. eine weitere gesonderte Vermögensschadendeckung nötig sein.



© underdogstudios, Fotolia #55107631